

Bedingungen Betriebsunterbrechungsversicherung 2025

Versichert sind die Mitglieder der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien mit aufrechter Gewerbeberechtigung, die sich mittels Onlineregistrierung ordnungsgemäß bei der Fachgruppe zum Versicherungsservice 2025 angemeldet haben.

**Versicherungsbeginn ist Tag der Anmeldung und frühestens der 01.01.2025.
Der Versicherungsschutz endet mit Beginn des 01.01.2026.**

Betriebsunterbrechungsversicherung

Der Versicherungsfall wird ausgelöst durch Betriebsunterbrechung des versicherten Betriebes wegen:

1. eines Personenschadens. Dies ist die 100% Arbeitsunfähigkeit der BetriebsleiterIn, durch Krankheit und Unfallfolgen
2. wegen eines Sachschadens, darunter fallen folgende Ereignisse:
 - Feuer
 - Sturm
 - Leitungswasser
 - Einbruchdiebstahl

Versicherungssumme EUR 11.250,00 ergibt Tagesleistung EUR 31,25.

Maximale Leistungsdauer bei Personenschäden 360 Tage (psychische Erkrankungen 180 Tage), Karenzfrist (Wartedauer) 14 Tage.

Wartefrist für psychische Erkrankungen 180 Tage.

Zusätzlich leistet der Versicherer auch bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit, im Anschluss an eine vollständige Arbeitsunfähigkeit, von mind. 50% für die Dauer von max. 30 Tagen. Die Versicherungsleistung hierfür beträgt die halbe Tagesleistung.

Zusätzliche Leistung bei Geburt oder Vaterfrühkarenz Pauschalleistung EUR 100,00 (Wartefrist 280 Tage).

Zusätzliche Leistung bei vollständiger Betriebsunterbrechung in Folge der Pflegebedürftigkeit eines leiblichen Kindes der BetriebsleiterIn, nach Spitalsaufenthalt. Maximal für die Dauer von 5 Tagen.

Maximale Leistungsdauer bei Sachschäden 90 Tage ohne Karenzfrist.

Zusätzlich leistet der Versicherer auf bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit.

Es gelten die folgenden Bedingungen der Wiener Städtische Versicherung AG vereinbart.

1014A - Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbstständig tätige 2021 (ABFT 2021)

1106K - Altersabhängige Prämienanpassung

1117K - Zusatzbedingungen für die Sachgefahren

1119K - Leistung bei psychischen Erkrankungen

1125K - Leistung bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit

1126K - Babybonus

1132K - Versicherungsschutz nur bei schweren Erkrankungen

2017K - Pflegebedürftigkeit eines Kindes

Wichtiger Hinweis zur BUFT:

Für die zeitliche Erfassung des Versicherungsfalles ist in der Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) das erstmalige Auftreten des Grundes für die Betriebsunterbrechung entscheidend.

Allen Mitgliedern, die bereits 2024 beigetreten sind und die Anmeldung bis spätestens 07.01.2025 (Ende des fünften Werktages) abgeschlossen haben, steht ein lückenloser Versicherungsschutz zur Verfügung.

Ansprechpartner und Schadenabwicklung

Bei detaillierten Fragen für die Schadenfallerledigung und zusätzliche Versicherungsservices (z.B. die Erstellung einer Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Auftraggeber) wenden Sie sich bitte an unseren unabhängigen Versicherungsmakler:

Andreas Höbart, BSc. BSc.

T +43 1 376 15 57

M +43 699 19 04 15 83

E andreas@hoebartundhoebart.at

1230 Wien | Talpagasse 1a